

# Schwedter Tageblatt

Verlündungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Bierraden

Fernsprecher Nr. 342.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint an jedem Werktag nachmittags. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle in Schwedt, Brückenstraße 3, 1,25 M. für den Monat, 35 Pf. für die Woche; bei Lieferung durch unsere Boten in Schwedt frei ins Haus 1,43 M. für den Monat. Für Postbezug das übliche Bestellgeld. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Schwedt.



Postcheckkonto Berlin 39142. Anzeigen werden mit 20 Pf. für die einspaltige Zeile berechnet. Die Reklamezeile kostet 60 Pf. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder Stellen sowie für telephonisch aufgebene oder undeutlich geschriebene Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Bei zwangswisser Eintreibung kein Rabatt. Anzeigenschluß 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden am Vortage erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. O. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. O.

Nummer 295

Montag, den 18. Dezember 1933

40. Jahrgang

## Am Sonnabend Urteilspruch in Leipzig

### Zorglers Verteidiger beantragt Freispruch.

Die Verhandlung im Reichstagsbrandstifterprozess am Sonnabend begann mit dem Schlussvortrag des Verteidigers des Angeklagten Zorgler, Dr. Sad.

Die Bedeutung dieses Prozesses als Weltgeschichte war bald dem deutschfeindlichen Ausland klar. Man hat versucht, den Oberreichsanwalt in eine schiefe Lage zu bringen und ebenso Sie, meine hohen Herren Richter. Man hat schließlich wahre Dreifüßler über mich selbst ausgegossen. Man hat sich nicht entblödet, mich so hinzustellen, als spiele ich hier eine Doppelrolle, als ob es nicht möglich sei, daß ein anständiger Nationalsozialist Verteidiger des Angeklagten Zorgler sei. Alles das hat nicht vermocht, das zu erreichen, was angestrebt war, nämlich Mißtrauen zu säen zwischen dem kommunistischen Angeklagten Zorgler und seinem nationalsozialistischen Verteidiger. Ich bin mir der Verantwortung, was ich damit sage, bewußt, aber die Verantwortung werde ich mit meiner ganzen Person zu tragen wissen. So sehr er, Dr. Sad, unerwünschtes Vertrauen habe, daß das Urteil der Volksgemeinschaft

den notwendigen Anspruch auf Vergeltung bringe, und daß auf der anderen Seite Zorgler ein gerechtes Urteil werde, so sehr sei er aber auch von der Befürchtung erfüllt, ob trotzdem diesem gerechten Urteil die Welt gerecht gegenüberstehe werde. Daran könne man nach den Erfahrungen der letzten Zeit fast verzagen, aber es werde hoffentlich doch noch dahin kommen, daß man einst sagen werde:

Das Reichsgericht hat dem neuen deutschen Rechtsstaat Hillers den juristischen Halt gegeben und damit der Welt die moralische Verpflichtung auferlegt, rechtliches Vertrauen zu Deutschland zu haben.

Der Verteidiger erklärt dann, auf den Prozeßstoff selbst eingehen zu wollen. (Dimitroff: Gott sei Dank!) Ich kann mir denken, so erklärt Dr. Sad, daß meine Worte dem Herrn Dimitroff nicht gerade angenehm geklungen haben. (Der Vorsitzende verwahrt Dimitroff ernstlich, während des Plädoyers sich jeder Äußerung zu enthalten, und muß diese Mahnung bei weiteren Einwürfen Dimitroffs noch zweimal wiederholen.) Unser Prozeß ist ein ausgesprochen politischer Sensationsprozess. Solche Prozesse bergen besondere Gefahren für die Richter wie für den Verteidiger. Aufgabe des Verteidigers ist es, Gefahrenquellen in einem solchen Prozess anzudeuten. Hauptgefahrenquelle des politischen Sensationsprozesses ist die wechselseitige Suggestion der Zeugen, die wir hier in den verschiedensten harmlosen und gefährlichen psychologischen Spielarten kennengelernt haben, und die immer wieder falsche Bilder entstehen läßt.

Die Frage muß sein: Ist Zorgler schuldig oder ist er nicht schuldig? Meine Verteidigung wird von rein strafrechtlichen Gesichtspunkten getragen sein. Ich werde mich nicht nach politischen Gesichtspunkten richten, wie man mir das vom Ausland her zugemutet hat.

Während der Ausführungen des Verteidigers sah man von der Lubbe eine zeitweilig auffallend vor sich hinlachen, eine Erscheinung, die im Zuhörerraum lebhafteste Bewegung hervorrief.

Noch einmal unterstreicht der Verteidiger, daß es ihm niemals und nicht einen Augenblick lang darum zu tun gewesen sei, Zorgler als Kommunisten zu verteidigen. Dennoch müsse er sagen, daß von dem dem Angeklagten zum Vorwurf gemachten hochverräterischen Treiben nicht viel ernstlich Wertverbares übrig geblieben sei.

Dr. Sad schloß mit dem Hinweis darauf, daß, als der Angeklagte Zorgler versicherte, er habe mit dem Reichstagsbrand nichts zu tun, Ministerpräsident Göring bei seiner Zeugenvernehmung erklärt hatte: „Ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis, aber Aufgabe des Gerichts

ist es, nachzuprüfen, ob sie wahr ist.“ Und an das Wort unseres Führers: „Möge Gott uns davor bewahren, daß ein Deutscher an diesem Verbrechen beteiligt ist.“ An Hand dieser Beweisaufnahme sei Gott sei Dank ein Beweis erbracht, daß nämlich dieser deutsche Zorgler an diesem Reichstagsbrand nicht beteiligt sei. „Sprechen Sie den Angeklagten Zorgler frei.“

### Urteilsverkündung in Leipzig am 23. Dezember.

#### Der Verhandlungsabschluß im Reichstagsbrandstifterprozess.

Das Urteil im Reichstagsbrandstifterprozess wird, wie Senatspräsident Dr. Bänder am Schluß der Sonnabend-Sitzung mitteilte, am Sonnabend, dem 23. Dezember, 9 Uhr vormittags verkündet werden.

Nach dem Plädoyer Dr. Sads für Zorgler war zunächst vom Gericht eine Pause eingelegt worden. Dann kam Landgerichtsdirektor Dr. Parrisius noch einmal auf das Plädoyer des Verteidigers von der Lubbe, Dr. Seuffert, zurück.

Dr. Parrisius erklärte dabei u. a.:

Der Auffassung des Verteidigers, es sei nicht erwiesen, daß von der Lubbe die Brandstiftung begangen habe, um einen Aufruhr herbeizuführen, könne er unter keinen Umständen beitreten. Wenn etwas in diesem Prozess festgestellt sei, so die Tatsache, daß die Brandstiftung im Reichstag nicht von Lubbe allein, sondern von mehreren Tätern ausgeführt worden sei. Für die Frage, ob Lubbe sich des Hochverrats und der aufrührerischen Brandstiftung schuldig gemacht habe, würde übrigens die Frage, ob Mittäter vorhanden waren, keine entscheidende Rolle spielen. Es könne Lubbe nichts davor retten, wegen Hochverrats und aufrührerischer Brandstiftung verurteilt zu werden.

Ein so gemeingefährlicher Verbrecher, der es fertiggebracht habe, in drei Tagen vier öffentliche Gebäude anzuzünden, verdiene, für alle Zeiten unschädlich gemacht und aus der menschlichen Gesellschaft beseitigt zu werden. Lubbe habe sich des Hochverrats und der aufrührerischen Brandstiftung schuldig gemacht, so schließt Landgerichtsdirektor Parrisius sein Plädoyer, eine andere Beurteilung dieser Tat sei weder rechtlich noch tatsächlich möglich.

#### Oberreichsanwalt Dr. Werner

ergriff sodann das Wort zur Erwiderung auf die Ausführungen der Verteidiger. Ich kann nicht, so sagte er, die Ansicht über den Charakter von der Lubbes teilen, wie Dr. Seuffert sie geäußert hat. Lubbe wollte, daß nun endlich die Arbeiter ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen. Das war das Ziel seines Handelns. Durch die Summierung der Brandfälle sollte Erregung im Volke hervorgerufen werden. Diese Erregung sollte sich aus Berlin hinausstrahlen ins weite Land. Überall sollten neue Brände flammend zum Himmel emporsteigen.

Daraus ergebe sich, daß von der Lubbe unter allen Umständen ein hochverräterisches Unternehmen vorhatte. Wenn jemand bewußt gegen die Rechtsordnung verstoße, habe er auch die Folgen, die zur Zeit der Verurteilung, und nicht nur die Folgen, die zur Zeit der Tat beständen, zu tragen.

Der Oberreichsanwalt erklärte dann hinsichtlich der Bulgaren: Er hätte auf Freispruch zu erkennen geben, weil die Beweise für die Schuld nicht voll erbracht seien. Es bleibe aber ein erheblicher Verdacht gegen die Bulgaren bestehen. Wenn es richtig sei, so endete der Oberreichsanwalt, daß

Zorgler mit von der Lubbe

kurz vor der Tat sich am Tatort aufgehalten habe — und man könne an den Aussagen Karwahnés und Kroyers nicht vorübergehen —, so ergebe sich daraus mit Notwendigkeit der Schluß, daß beide zusammen etwas getan hätten, was mit dem Brand in Verbindung stehe.

Nach dem Oberreichsanwalt stellte Dr. Seuffert, der Verteidiger von der Lubbe, noch einmal fest, daß er sowohl bei seiner sachlichen wie rechtlichen Auffassung bleiben müsse.

Rechtsanwalt Dr. Sad

warf erneut die Frage auf, ob der Sachverhalt ausreiche, um den Angeklagten Zorgler der Mittäterschaft für schuldig zu befinden. Ein nach außen hin erkennbares Moment der Teilnahme an einer Ausführungshandlung habe der Oberreichsanwalt aus der Hauptverhandlung

nicht anführen können. Das sei die große Lücke in der Beweisführung zur Schuldfrage gegen Zorgler.

Lubbe verzichtet auf das letzte Wort.

Vorsitzender: Ich frage jetzt die Angeklagten, ob sie selbst noch etwas zu erklären haben. Zunächst den Angeklagten von der Lubbe. Marinus van der Lubbe, stehen Sie auf! Marinus van der Lubbe, haben Sie noch etwas zu erklären?

Van der Lubbe (lächelnd): Nein, ich habe nichts mehr zur Sache zu erklären.

#### Dimitroff erregt stürmische Heiterkeit.

Mit einem großen Altenbündel bewaffnet, begann sodann Dimitroff seine Rede. Er verteidigt seine „revolutionäre Ehre“ und Gesinnung. Unter allgemeiner Heiterkeit muß ihm der Vorsitzende schließlich erlauben, sich endlich zur Anklage zu äußern. Dimitroff versucht darauf, ganze Kapitel aus der Anklageschrift vorzubringen, und verbreitet sich über die politische Lage in Deutschland und die rote Einheitsfronttaktik. Seine mit läutenden Wildern geschmückte Rede wirkt wiederum erheitend. Dimitroff glaubt, daß von der Lubbe nicht der alleinige Täter sei, und spricht von einem „Zweibund zwischen dem Vertreter der politischen Verbrechen und dem Vertreter des politischen Proletariats“. Von der Lubbe sei natürlich kein Kommunist und kein Anarchist, er sei ein rebellierender „Lumpenproletarier“, ein mißbrauchtes Werkzeug.

Mit dem ganzen Saal schüttelt sich auch von der Lubbe vor Lachen. Mit weiteren langatmigen Reden stellt Dimitroff die Geduld des Senats auf eine harte Probe, zumal er sich des öfteren auch mehr oder weniger versteckte Angriffe und Bosheiten erlaubt. Als er mit einem Zitat von Goethe gerade fertig ist und ausruft: „Du mußt Ambos oder Hammer sein!“, fällt ihm der Vorsitzende unter schallender Heiterkeit mit der Erklärung ins Wort: „Sie haben jetzt noch gerade drei Minuten!“

Dimitroff verlangt dann in dreister Weise, daß er nicht wegen Mangels an Beweisen, sondern „wegen Unschuld“ freigesprochen werde, ferner, daß er eine „Entschädigung für verlorengegangene Zeit“ erhalte! Als dann Dimitroff nach halb eineinhalbstündiger Rede auf das Gebiet der Physik kommt und unter stürmischer Heiterkeit von Galilei zu sprechen anfängt, zieht sich der Senat zurück und beschließt, daß Dimitroff a u s h ö r e n u n g.

Dann erhielt Popoff das letzte Wort, der mit Hilfe des Dolmetschers erklärte, daß er nichts mit dem Reichstagsbrand zu tun habe, unschuldig sei und um seine Freisprechung bitte. Eine ähnliche Erklärung gab L a n e f f ab.

#### Schließlich erklärte Zorgler

in seinem Schlusswort u. a.: Er sei völlig unschuldig und habe mit dem Reichstagsbrande nichts zu tun. Er habe diese wahnsinnige Tat weder gebilligt noch gewollt. Wenn er nur eine Ahnung von der Absicht eines solchen Menschen gehabt hätte, würde er alles in Bewegung gesetzt haben, um die Tat zu verhindern. Zorgler versuchte dann zu beweisen, daß die Kommunisten niemals an eine Übernahme der Macht in der Zeit vom Januar und Februar dieses Jahres gedacht hätten, weil alle Voraussetzungen dafür fehlten. Zorgler bittet dann abschließend um seinen Freispruch.

#### Eine Erklärung des Senatspräsidenten Dr. Bänder.

Senatspräsident Dr. Bänder schließt dann die Sitzung mit folgender Erklärung:

„Als ich vor bald drei Monaten an dieser Stelle den Prozess eröffnete, habe ich wörtlich erklärt: „In ein solches Verfahren nicht und am wenigsten mit vorgeschaffter Meinung einzugreifen, ist die gute Übung nicht nur der deutschen Presse, sondern auch der Presse anderer Länder. Das zur Entscheidung berufene Gericht kann dieser Streit der Meinungen und derartige Vorwegnahmen nicht berühren.“

Bis zum gegenwärtigen Augenblick hat es nicht nur im Ausland an Versuchen gefehlt, den Verhandlungsinhalt in einer Form vorwegzunehmen, welche der hohen Aufgabe der Presse nicht gerecht wird. Ich kann gegenüber solchen Presseäußerungen nur wiederholen: Das zur Entscheidung berufene Gericht können der Streit der Meinungen und derartige Vorwegnahmen nicht berühren.“

Damit ist die Verhandlung zu Ende. Die Urteilsverkündung wird am Sonnabend, dem 23. Dezember, um 9 Uhr erfolgen.

#### Todesurteil für die Mörder Radir Khans.

Moskau. Wie aus Kabul gemeldet wird, sind die beiden Mörder des Königs Radir Khan zum Tode durch Erhängen verurteilt worden. Vor dem Gericht hatte sich eine große Menschenmenge angeammelt, die bei der Verkündung des Urteils die Verurteilten lynchen wollte. Sie wurde jedoch von der Polizei in Schach gehalten.

Jeder einzelne hat die Pflicht, von sich aus nicht zu zögern mit der Beschaffung dessen, was er bedarf, und nicht zu warten, um das herstellen zu lassen, was er einmal herstellen lassen muß. Jeder Unternehmer, jeder Hausbesitzer, jeder Geschäftsmann und jeder Private: er hat die Pflicht, sich der deutschen Arbeit zu erlernen.“

Adolf Hitler.